

Presseinformation

Klosterkammer einigt sich mit Klahn-Erben

Mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Hannover endet mit einem Vergleich / Klahn-Erben kündigen Klage an

Presse und Kommunikation
Kristina Weidelhofer

Eichstr. 4
30161 Hannover
Telefon: (0511) 348-26205
E-Mail: kristina.weidelhofer@
klosterkammer.de
www.klosterkammer.de

02. 07. 2014
23/14

Am heutigen Mittwoch hat sich die Klosterkammer Hannover vor dem Landgericht Hannover mit den Nachkommen des Künstlers Erich Klahn, Eleonore Liese Albrecht, geb. Klahn, und Johann Christian Bosse, verglichen. Dieser Vergleich wird vor dem Hintergrund geschlossen, dass zu Beginn der Verhandlung der Berliner Anwalt der Klahn-Nachkommen, Peter Raue, mitgeteilt hatte, Klage vor dem Landgericht erhoben zu haben. „Wir sind mit dem Vergleich zufrieden, er dient der Prozess-Ökonomie. Das bedeutet: Im nächsten Schritt werden die strittigen Rechtsfragen geklärt“, sagt Andreas Hesse, Kammerdirektor der Klosterkammer.

Der heutigen mündlichen Verhandlung war vorausgegangen, dass der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds (AHK), Stiftung öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Landes Niedersachsen und gesetzlich vertreten durch die Klosterkammer Hannover, am 9. Mai 2014 seine Trägerschaft für die rechtlich unselbständige Klahn-Stiftung aufgekündigt hatte. Mit dieser Kündigung hatte die Klosterkammer auf das ihr zugestiftete Vermögen verzichtet, die Ausstellung geschlossen und darauf bestanden, die im Kloster Mariensee befindlichen Kunstwerke Erich Klahns entfernen zu lassen. Dagegen hatten die oben genannten Kläger über ihren Anwalt Peter Raue beim Landgericht Hannover den Erlass einer Einstweiligen Verfügung beantragt.

Der von den Antragstellern und der Klosterkammer geschlossene Vergleich besagt:

Die Klosterkammer sichert zu, dass der Bestand der zur Klahn-Stiftung gehörte im Kloster Mariensee verbleibt, bis eine rechtskräftige Entscheidung oder eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

Die Klosterkammer sichert zu, dass der Familie Klahn nach angemessener Vorankündigung Zutritt zu den Ausstellungs- und Depoträumen im Kloster gewährt wird. Das gilt auch für Wissenschaftler, die das Werk des Künstlers erforschen.

Die Klosterkammer erklärt sich bereit, im Jahr 2015 letztmalig eine Ausstellung der Werke Erich Klahns der Öffentlichkeit zu zeigen. „Unser Wunsch war es von Anbeginn, eine einvernehmliche Lösung über die Beendigung der Klahn-Stiftung mit den Klahn-Nachkommen zu erzielen. Dies haben wir mit dem heute geschlossenen Vergleich bekräftigt“, so Andreas Hesse.

Klosterkammer Hannover

Die Klosterkammer Hannover ist eine öffentliche Einrichtung, die ehemals kirchliches Vermögen verwaltet. Unter dem Dach der Klosterkammer befinden sich vier öffentlich-rechtliche Stiftungen. Deren Erträge verwendet die Klosterkammer für den Erhalt von mehr als 800 denkmalgeschützten Gebäuden und mehr als 10.000 Kunstobjekten. Mit rund drei Millionen Euro Fördermitteln ermöglicht die Klosterkammer pro Jahr etwa 200 kirchliche, soziale und bildungsbezogene Maßnahmen in ihrem Fördergebiet. Darüber hinaus betreut und unterstützt die Klosterkammer fünfzehn heute noch belebte evangelische Damenklöster und -stifte in Niedersachsen